



Alternativantrag

der Fraktion der SPD

zu „Mittel aus nachrichtenlosen Bankkonten für gemeinnützige Zwecke sowie Start-ups nutzen“ (Drs. 19/2335)

Stiftung zur Verwendung der Mittel aus nachrichtenlosen Konten einrichten

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, eine Bundesratsinitiative zu starten mit dem Ziel,

1. ein zentrales Register für nachrichtenlose Konten in Deutschland zu etablieren, mit dessen Hilfe berechnete Personen ihr Vermögen leichter aufspüren können.
2. eine öffentlich-rechtliche Stiftung zu gründen, die nach Ablauf eines zu bestimmenden Zeitraums Gelder von nachrichtenlosen Konten für gemeinnützige Zwecke in Sozial-, Klimaschutz- und Umweltprojekte sowie Projekte der Erinnerungskultur an die Opfer und Gräueltaten des NS-Regimes einsetzt. Ein Stiftungsrat bestimmt unter Beteiligung der Zivilgesellschaft über die Verwendungszwecke der Gelder. Einzelheiten regelt die Stiftungssatzung.
3. sicherzustellen, dass die finanziellen Ansprüche der Kontoeigentümerinnen und Kontoeigentümer bzw. deren Erbberechtigten erhalten bleiben.

Begründung:

Derzeit könnten in der Bundesrepublik Deutschland nach Schätzungen bis zu neun Milliarden Euro auf sogenannten nachrichtenlosen Konten der Geldinstitute liegen.

Das sind Konten, bei denen die Geldinstitute den Kundenkontakt verloren haben, weil zum Beispiel deren Kontoeigentümer verstorben sind und Erben von den Konten nichts wissen oder es keine Erben gibt. Bislang fallen die Gelder nachrichtlosen Konten nach 30 Jahren den Geldinstituten zu.

In der Schweiz gibt es beispielsweise ein zentrales Register. Auf www.dormantaccounts.ch veröffentlichen Schweizer Banken u.a. Namen bzw. Nummern von Konten, die seit sehr langer Zeit nachrichtlos sind. Vermögenswerte von Bankkunden über CHF 500, wenn sie 10 Jahre kontaktlos und 50 Jahre nachrichtlos gewesen sind, werden nach insgesamt 60 Jahren im Internet veröffentlicht. Wenn sich innerhalb einer Frist Berechtigte nicht melden, wird das Geld an die Schweizer Bundesverwaltung abgeliefert.

In Großbritannien überweisen Banken seit 2008 das Geld nachrichtloser Konten in einen Fonds, wenn sich 15 Jahre lang niemand gemeldet hat. Gelder des Fonds werden beispielsweise für gemeinnützige Zwecke verwendet.

Die Mittel sollen in eine neu zu gründende öffentlich-rechtliche Stiftung fließen. Diese soll zum Zweck haben, Sozial-, Klimaschutz- und Umweltprojekte zu fördern, ebenso aber auch Projekte zur Erinnerung an die Opfer und Gräueltaten des NS-Regimes. Hintergrund ist, dass die Vermutung nahe liegt, dass zumindest Teile der in nachrichtlosen Konten verbliebenen Mittel ehemalige Vermögenswerte von Opfern des NS-Regimes darstellen, die heute nicht mehr zugeordnet werden können.

Die Verwendung der Mittel soll dabei unter Beteiligung der Zivilgesellschaft erfolgen.

Stefan Weber
und Fraktion